

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Selchow • Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Waltersdorf • Waßmannsdorf

8. Jahrgang * Schönefeld, den 27.08.2010 Nummer: 09/10

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan 02/10 „Erschließung Kienberg“ OT Waltersdorf	2
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Schönefeld Az.: OBVOLÖ-05/2010 vom 21.07.2010 2. Änderungsverordnung der OBVOLÖ-13/09 vom 03.12.2009	4
Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.08.2010	5

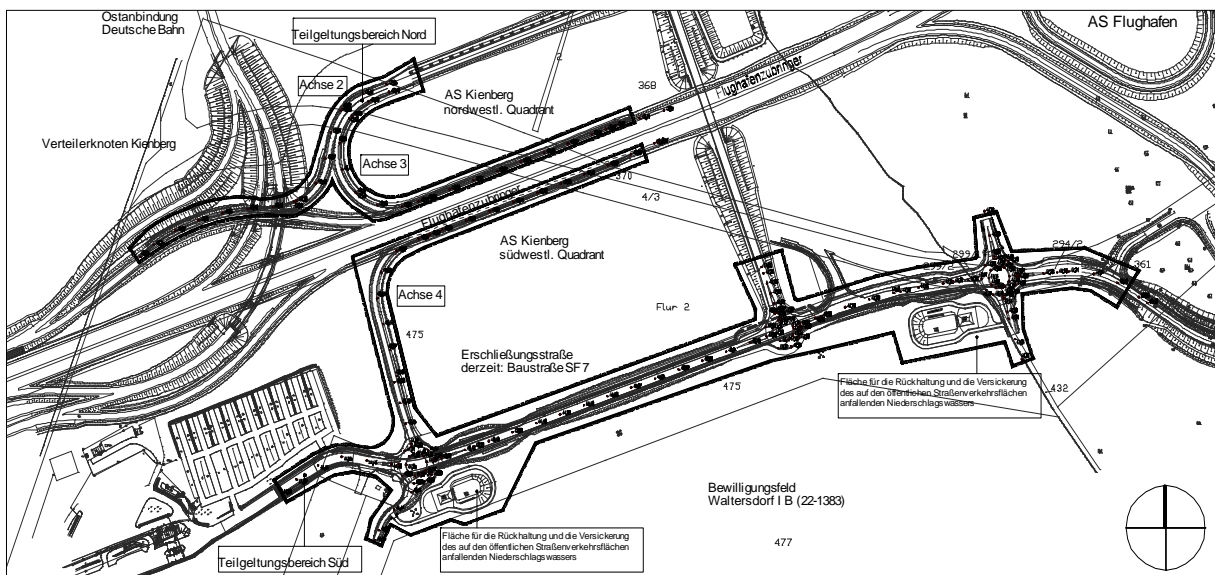
Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
 sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan 02/10 „Erschließung Kienberg“ OT Waltersdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 25.03.2010 die Aufstellung und am 25.08.2010 den Entwurf des Bebauungsplanes 02/10 „Erschließung Kienberg“ zur Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 02/10 „Erschließung Kienberg“ mit den Teilgeltungsbereichen Nord und Süd befindet sich in der Gemarkung Waltersdorf, Flur 1, Flurstücke 299/1, 299/2, 496, 500, 503 bis 505 jeweils teilweise und Flur 2, Flurstücke 4/3, 368, 370, 469, 476, 477, 510 und 512 jeweils teilweise südöstlich der Ortslage Kienberg zwischen dem Flughafen BBI und der Bundesautobahn 113 und umfasst eine Fläche von etwa 6,9 ha.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit

vom **06.09.2010** bis einschließlich **08.10.2010**

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld statt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht

werden, die vom Antragsteller in Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönefeld, den 27.08.2010

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Schönefeld jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung, die Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan 02/10 „Erschließung Kienberg“ OT Waltersdorf** angeordnet.

Schönefeld, den 27.08.2010

Dr. U. Haase
Bürgermeister

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von
Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde
Schönefeld Az.: OBVOLÖ-05/2010 vom 21.07.2010
2. Änderungsverordnung der OBVOLÖ-13/09 vom 03.12.2009**

**Der Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld als örtliche
Ordnungsbehörde**

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten vom 27. November 2006, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg (GVBlBbg Teil I), wird über die in § 3 Abs. 1 festgelegten Öffnungszeiten hinaus die Öffnung von Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden sowie das gewerbliche Feilhalten von Waren zum Verkauf an jedermann in der Gemeinde Schönefeld durch den Bürgermeister gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld vom 14.12.2006, Beschluss 0105/06, folgendes verordnet:

§ 1

Die Verkaufsstelle im Ortsteil Waltersdorf

Domäne Einrichtungsmärkte GmbH & Co. KG

kann am Sonntag den **03. Oktober 2010** in der Zeit von **13.00-18.00 Uhr** geöffnet sein.

Zum 25 jährigen Bestehen einer Berliner POCO/Domäne Filiale feiern alle Berliner und Brandenburger Filialen ein gemeinsames „Oktoberfest“

§ 2

Dafür ist der **10. Oktober 2010** gemäß OBVOLÖ-13/09 vom 03.12.2009 **geschlossen** zu halten.

§ 3

Die Vorschriften der §§ 10 und 11 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg über die Beschäftigungszeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind einzuhalten.

§ 4

Diese Verordnung tritt 8 Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 10. Oktober 2010.

Schönefeld, den 21.07.2010

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Verkündungsanordnung

Vorstehende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Schönefeld wird hiermit verkündet.

Schönefeld, den 21.07.2010

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.08.2010

Datum	Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
25.08.2010	56/2010	Beschluss zur Unterstützung einer Unternehmerinitiative (Angleichung des Brandenburger Ladenöffnungsgesetzes an die Berliner Regelung)	
	57/2010	Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe (Radwegebau Ortsteil Waßmannsdorf)	
	58/2010	(Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe (Sonnenschutz Rathaus))	
	59/2010	Beschluss über die Vergabe von Straßennamen im Ortsteil Waßmannsdorf	
	60/2010	Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Bebauungsplan 02/10 „Erschließung Kienberg“, Ortsteil Waltersdorf	
	61/2010	Beschluss zur Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan 02/10 „Erschließung Kienberg“, Ortsteil Waltersdor	
	62/2010	Beschluss der Satzung zum Bebauungsplan 01/07, Ortsteil Schönefeld	
	63/2010	Beschluss des Protokolls des Bauausschusses vom 11.08.2010	
	64/2010	Beschluss einer Vereinbarung zwischen Gemeinde Schönefeld und FBS (Erschließung Kienberg)	